Deutscher Bundestag **Drucksache 14/1271**

14. Wahlperiode 25. 06. 99

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juni 1999 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Blank, Renate (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	26, 27
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	28, 29
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	19
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)	32, 33
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	34
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	9, 10, 20, 21
Homburger, Birgit (F.D.P.)	39
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	13, 14
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	22, 23
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	24, 25, 35
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	15
Pau, Petra (PDS)	11, 12
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	4, 5
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	6
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	16, 17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Blank, Renate (CDU/CSU)
Aussage des Sprechers der Bundesregierung, Uwe-Karsten Heye, über die Finanzierung der Beseitigung von Hochwasserschäden in Bayern 1

Pofalla, Ronald (CDU/CSU)
Zuständiger Mitarbeiter/Vertreter des Bundeskanzleramtes für Auskünfte an die Presse 1

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Förderung der beiden Gedenkstätten zur Deutschen Einheit in Marienborn und Hötensleben 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Repressionen gegenüber der deutschen Minderheit in der Bundesrepublik Jugoslawien im Zusammenhang mit den NATO-Aktivitäten 3

Anhörung (Sprachtests) aussiedlungswilliger Deutscher in den Herkunftsländern 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Verlängerung der Regelarbeitszeiten im öffentlichen Dienst in den alten Bundesländern 4

Realitätsgerechte Vergütungs- und Tarifstrukturen im öffentlichen Dienst 4

Pau, Petra (PDS)
Einsatz von Bundesgrenzschutzbeamten in Albanien, Mazedonien und im Kosovo 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Auswirkungen der Neuregelung des § 2 EStG auf die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH, die BvS und die TLG; Liquiditätsentnahmen aus diesen Bundesunternehmen 7

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Subventionierung des ALSTOM Konzerns durch die französische Regierung 8

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Einführung einer Fiskallösung bei der Besteuerung von Grenzgängern zwischen Deutschland und Frankreich zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Flächenverbrauch und Energieausbeute aller in Deutschland installierten Windkraftanlagen 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Von Tarifverträgen abweichende Arbeitszeiten und -bedingungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen 10

Gesetzliche Regelung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen 11

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Zweckwidrige Verwendung von für Wohnzwecke zur Verfügung gestellten Mitteln durch Sozialhilfeempfänger 11

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)
Förderung der gerontologischen Forschung, insbesondere des Deutschen Zentrums für Alternsforschung an der Universität Heidelberg 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Brecht, Eberhard (SPD)
Physiotherapeuten in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der EU 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eichhorn, Maria (CDU/CSU)
Auswirkungen der Einführung des neuen EU-Führerscheins B für die Feuerwehren; Übernahme der österreichischen Regelung 15

Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)
Bau einer vierspurigen Ost-West-Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 bei Wunsiedel 16

Seite

Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)
Entscheidung über den Weiterbau des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 . . 17

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Finanzierung des Anschlusses der B 71 an das erste Teilstück der Ortsumgehung Uelzen 17

Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)
Realisierung des Baus der Bundesstraße 535 im Bereich Mannheim/Heidelberg 18

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Einsatz von EFRE-Fördermitteln für den Straßenbau in Berlin 18

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fortschritte bei den Verhandlungen über den Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindung Berlin — Prag — Wien; Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Auskünfte über die zukünftige Energie- und Atompolitik bei der Telefonaktion des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Realtorsicherheit 20

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage ihres Sprechers, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, der eine Unterstützung des Bundes bei der Beseitigung der Jahrhunderthochwasserschäden in Bayern mit der Bemerkung ablehnte, die Bayern könnten dies alleine?

Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 18. Juni 1999

Die Äußerung des Regierungssprechers ist nicht richtig wiedergegeben; eine Hilfe des Bundes für das Land Bayern wurde nicht abgelehnt.

2. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Bewertung der Aussage durch die bayerische SPD-Landtagsfraktion, dies sei eine „saudumme Bemerkung", an?

Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 18. Juni 1999

Nein; es bleibt im übrigen dahingestellt, ob dies so geäußert wurde.

3. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage ihres Sprechers, er wüßte nicht, welches Ressort des Bundes sich mit den Jahrhunderthochwasserschäden in Bayern befassen sollte?

Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 18. Juni 1999

Regierungssprecher Staatssekretär Uwe-Karsten Heye wußte selbstverständlich, daß bereits die Bundesministerien des Innern, der Verteidigung und der Finanzen mit der Hochwasserhilfe befaßt waren. Die Äußerungen des Regierungssprechers ist durch die Fragestellung aus dem Zusammenhang genommen worden.

4. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wer ist der für den Bereich des Bundeskanzleramtes gemäß § 63 des Bundesbeamtengesetzes für Auskünfte an die Presse bestimmte Bedienstete und wer dessen ständiger Vertreter?

5. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wer hat diese Bestimmungen vorgenommen und wann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 18. Juni 1999

Ihre hier am 15. Juni 1999 eingegangenen schriftlichen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Journalistenanfragen sind an die Amtsleitung, das Referat Pressearbeit des Chefs des Bundeskanzleramtes oder an das Pressereferat zu verweisen. Bei Fragen von geringer politischer Bedeutung kann die Antwort im Einzelfall an die zuständigen Bearbeiter der Fachabteilungen delegiert werden.

Diese Bestimmung hat der Chef des Bundeskanzleramtes am 21. Mai 1999 vorgenommen. Eine in der Sache gleiche Regelung bestand bereits für den vorher geltenden Organisationsplan.

6. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die beiden Gedenkstätten zur Deutschen Einheit – „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn" und „Grenzdenkmal Hötensleben" – durch den Bund zu fördern, zumal das Land Niedersachsen durch den früheren Ministerpräsidenten Gerhard Schröder eine Bundesförderung für diese beiden Projekte befürwortet hat?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 21. Juni 1999

Im Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt für das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern" ist die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn" (nicht aber das Grenzdenkmal Hötensleben) enthalten. In Marienborn wird eine Baumaßnahme mit einem Volumen von ca. 5,73 Mio. DM geplant. Der Bund wurde gebeten, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft, die Gedenkstätte im Rahmen des Aufbauprogramms zu fördern. Einzelheiten der Bundesförderung werden zur Zeit noch abgestimmt.

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung ein Konzept zur Förderung von Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland; dabei wird auch der Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" berücksichtigt werden. Eine verbindliche Aussage zur künftigen Förderungspraxis ist erst nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über etwaige Repressionen gegenüber der deutschen Minderheit in der Bundesrepublik Jugoslawien, vornehmlich in der Autonomen Provinz Vojvodina, vor allem im Zusammenhang mit den militärischen Aktivitäten der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien vor?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 24. Juni 1999

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um die in den Herkunftsgebieten durchgeführten Anhörungen (Sprachtests) aussiedlungswilliger Deutscher so vorzunehmen, daß sie einerseits der besonderen Belastung der antragstellenden Beteiligten gerecht werden und andererseits nachvollziehbar und überprüfbar gestaltet werden?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 24. Juni 1999

Sprachtests werden in den Nachfolgestaaten der früheren UdSSR durchgeführt.

Bei sehr großer Entfernung vom Sprachtestort, bei hohem Alter oder schwerer Erkrankung des Antragstellers wird auf die Durchführung des Sprachtests im Herkunftsgebiet verzichtet.

Die Sprachtests werden durch erfahrene Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamts aus dem Bereich der Spätaussiedleraufnahme durchgeführt. Um der psychischen Situation der Antragsteller gerecht zu werden, werden die Tester besonders geschult. Außerdem wird ihre Arbeit durch regelmäßige Kontrollreisen der zuständigen Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamts überwacht.

Zur Entspannung der Situation wird vor jedem Test ein Vorgespräch geführt. Wenn ein Antragsteller erkennbar aufgrund psychischer Belastung nicht in der Lage ist, den Test zu absolvieren, wird dieser auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Sprachtests wird nach den Vorgaben der Rechtsprechung durch Sprachtestprotokolle gewährleistet, die in das schriftliche Aufnahmeverfahren eingeführt und dabei überprüft werden. Die Sprachtests können im Rahmen von Rechtsmitteln gegen Bescheide im Aufnahmeverfahren auch gerichtlich überprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung dazu bereit, mit den Bundesländern und den Kommunalen Spitzenverbänden einerseits und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits im Altbundesgebiet Möglichkeiten der Verlängerung der Regelarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes zu erörtern, desgleichen für Beamte, soweit diese nicht in einzelnen Bundesländern ohnehin schon 40 Stunden je Woche arbeiten, und teilt sie grundsätzlich die Auffassung, daß eine maßvolle Verlängerung der Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst im Altbundesgebiet bei unterproportionalen Realeinkommenserhöhungen nicht nur im Trend zu einem leichten Absinken der Personalkosten im Staatssektor und in nichtstaatlichen Sektoren des Sozialbudgets führen könnte, sondern auch ein sinnvoller Beitrag dafür sein könnte, bei vertretbaren Kosten Quantität und Qualität des Angebots an öffentlichen oder vergleichbaren Dienstleistungen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 23. Juni 1999

Seitens der öffentlichen Arbeitgeber ist das Thema einer Verlängerung der regelmäßigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wiederholt – zuletzt während der Vergütungstarifverhandlungen 1999 – eingebracht worden. Der Tarifabschluß in diesem Jahr hat hierzu kein Ergebnis erbracht.

10. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß realitätsgerechte Vergütungs- und Tarifstrukturen im öffentlichen Dienst und in vergleichbaren, die Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes anwendenden Einrichtungen (z. B. frei-gemeinnützige Träger der Bereiche Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen, Senio-

renbetreuung) auch im Interesse der jeweilig Beschäftigten liegen, weil so dem Trend entgegengewirkt werden kann, daß Dienstleistungen ausverlagert oder Einrichtungen privatisiert werden, um nicht mehr den Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes unterworfen zu sein, und daß es dabei auch zweckmäßig wäre, kindbezogene Ortszuschläge in Verbindung mit Verbesserungen des allgemeinen Familienleistungsausgleichs (Steuerfreibeträge, Kindergeld) zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 23. Juni 1999

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß realitätsgerechte Gehalts- und Tarifstrukturen notwendig sind. Der kinderbezogene Anteil im Ortszuschlag ist in den Tarifverträgen traditionell in Anlehnung an die Beamtenbesoldung festgelegt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. November 1998 eine weitere Anhebung ab dem dritten Kind für geboten erklärt.

11. Abgeordneter **Petra Pau** (PDS)

Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die Zahl und Tätigkeiten der seit April 1999 in Albanien und Mazedonien eingesetzten Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes, die Rechtsgrundlage hierfür sowie die Gründe, aus denen entgegen § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz der Deutsche Bundestag nicht von diesem Einsatz unterrichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 23. Juni 1999

Albanien

Im Rahmen der humanitären Hilfe für die Vertriebenen aus dem Kosovo wurde am 7. April 1999 gemäß der Weisung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, ein aus drei Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundesgrenzschutzes (BGS) bestehendes Team mit dem Auftrag der Aufklärung der Flüchtlingssituation sowie der Koordinierung von Flüchtlingsmaßnahmen nach Albanien entsandt.

Dieses Koordinierungsteam des BGS wurde organisatorisch an die bereits in Albanien bestehende WEU-Mission MAPE (Multinational Advisory Police Element) angebunden, an der sich die Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1997 personell beteiligt (Grundlagen der deutschen Beteiligung: Kabinettbeschlüsse vom 18. Juni 1997 und 21. Oktober 1997). Die Entsendung und Zuweisung der Beamten des Koordinierungsteams erfolgte im Rahmen der bevorstehenden Erweiterung dieser WEU-Mission in Albanien.

Die Zustimmung zur Aufstockung der deutschen Beteiligung von bisher 15 auf bis zu 22 Polizeivollzugsbeamten erfolgte mit Kabinettbeschluß vom 22. April 1999.

Aktuell beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 17 PVB aus Bund und Ländern (8 PVB des BGS / 9 PVB der Länder) an der WEU-Mission in Albanien.

Mazedonien

In Mazedonien sind nach Entscheidung des Bundesministers Otto Schily seit dem 7. April 1999 15 Polizeibeamte des BGS eingesetzt worden. Dieses Team organisierte gemeinsam mit der durch das BMI hinzugezogenen International Organization for Migration (IOM) insbesondere die Anfahrt der Flüchtlinge aus den Lagern zum Flughafen Skopje und gewährleistete die sorgfältige Auswahl der Vertriebenen nach den durch die Bundesregierung festgelegten Kriterien (Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen, Familienbande sollten nicht auseinandergerissen werden). Für die Zusammenstellung der Kontingente vor Ort war im Auftrag des UNHCR die OSZE, für die Aufnahme der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) gemeinsam mit den Ländern und den Hilfsorganisationen zuständig.

Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine Verwendung des Bundesgrenzschutzes nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz (BGSG), sondern um ein Tätigwerden von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes nach § 65 Abs. 2 BGSG. Danach durften die Beamten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, soweit das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des anderen Staates einer Tätigkeit von Beamten des BGS im Ausland im Einzelfall zustimmt. Eine solche Zustimmung der Regierung Mazedoniens lag vor.

12. Abgeordneter **Petra Pau** (PDS)

Welche Angaben macht die Bundesregierung über Zweck, Ort und Umfang eines neuen auch im Kosovo geplanten Einsatzes des BGS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 23. Juni 1999

Bundesrepublik Jugoslawien – Kosovo –

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit SR-Resolution Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 die Einrichtung einer VN-geführten Zivilpräsenz im Kosovo beschlossen, die eine internationale Polizeikomponente von rund 3000 Beamten einschließt. Eine deutsche Beteiligung soll – nach Vorlage eines entsprechenden Kabinettbeschlusses – durch bis zu 200 Polizisten des Bundes und der Länder erfolgen. Über den Anteil des Bundesgrenzschutzes hieran ist noch nicht entschieden.

Der Auftrag deutscher Polizeivollzugsbeamter wird einschließlich polizeilicher Natur sein und der Umsetzung des VN-Mandates dienen. Die Hauptaufgaben hierbei werden wie folgt bestehen: Ermöglichung der Rückkehr von Vertriebenen in ein sicheres Umfeld und Aufwuchs stabiler gesellschaftlicher Strukturen, Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse, Wahrnehmung exekutiver Aufgaben, Sicherstellung des Aufbaus, der Beobachtung und der Ausbildung einer neu zu bildenden örtlichen Polizei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Neuregelung des § 2 EStG auf die Bundesunternehmen BVVG (Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH), BvS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) und TLG (Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Juni 1999

Da die BvS nicht ertragssteuerpflichtig ist, sind die Beschränkungen bei der Verlustverrechnung gemäß § 2 EStG für sie ohne Relevanz. Für die BVVG und TLG ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen, da diese Gesellschaften nur Einkünfte aus einer Einkunftsart (gewerbliche Einkünfte) erzielen.

14. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung infolge des Haushaltsdefizits 1999 Liquiditätsentnahmen aus den Bundesunternehmen BVVG, BvS und TLG, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Juni 1999

Aus dem THA-Nachfolgebereich werden im Bundeshaushalt 1999 für den Geschäftsbetrieb nicht benötigte Mittel in Höhe von rd. 2,03 Mrd. DM (insbesondere aus Unternehmen i. L.) bei Kapitel 08 02 Titel 133 01 „Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen" vereinnahmt. Die auf den seit langem bestehenden Verträgen beruhenden Abführungsverpflichtungen an die BvS von BVVG (Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag) und TLG (Darlehensvertrag) sind im Wirtschaftsplan der BvS veranschlagt.

15. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, daß dem ALSTOM Konzern oder einem Unternehmen dieses Konzerns von seiten des französischen Staats unmittelbar oder mittelbar finanzielle Mittel für die bzw. im Zusammenhang mit der im französischen Montpellier gelegenen Fabrikationsstätte dieses Konzerns zugewandt worden sind und daß insoweit gegen geltendes EU-Recht verstoßen worden sein könnte, und falls nicht, kann die Bundesregierung insoweit detaillierte Kenntnisse verschaffen und diese mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Juni 1999

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, daß dem ALSTOM Konzern Mittel durch den französischen Staat zugewendet worden sind. Da das Verfahren der Beihilfenkontrolle, soweit nicht ein förmliches Hauptprüfverfahren eröffnet worden ist, ein ausschließlich bilaterales Verfahren zwischen der Europäischen Kommission und dem beihilfegewährenden Mitgliedstaat ist, hat die Bundesregierung keine Informationsrechte. Sollte ein Konkurrent über Informationen über eine angebliche Beihilfegewährung zugunsten ALSTOM verfügen, so könnte er bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, Beschwerde führen, um die Europäische Kommission zu veranlassen, den Sachverhalt aufzuklären und nach dem europäischen Beihilfenrecht zu prüfen.

16. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß französische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im grenznahen Gebiet wohnen und in einem grenznahen Betrieb arbeiten, in einem Jahr faktisch doppelt besteuert werden, wenn sie mehr als 45 Tage im Jahr oder bei unterjähriger Beschäftigung 20% der Beschäftigungszeit nicht täglich an ihren Wohnort zurückkehren oder mehr als 45 Tage im Jahr oder bei unterjähriger Beschäftigung 20% der Beschäftigungszeit außerhalb der Grenzzone arbeiten, rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr in Deutschland steuerpflichtig werden, obwohl sie bereits in Frankreich zur Steuer veranlagt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Juni 1999

Der angesprochene Personenkreis wird in dem Jahr des Wechsels des Besteuerungsrechts von Frankreich an Deutschland, der sich aus der (rückwirkenden) Nichtanwendung der Grenzgängerregelung im deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen aufgrund einer längeren Beschäftigung außerhalb der deutschen Grenzzone

ergibt, im Ergebnis nicht doppelt besteuert. Der Wechsel des Besteuerungsrechts führt hinsichtlich der den in Deutschland tätigen Beschäftigten gezahlten Löhne zur Besteuerung in Deutschland bei gleichzeitigem Wegfall der Besteuerung in Frankreich. Die in Frankreich auf diese Einkünfte gezahlten Steuern (in der Regel in Form von Vorauszahlungen) sind von der französischen Steuerverwaltung an die Betroffenen zurückzuzahlen.

17. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Kann für französische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei einer deutschen Firma im Baugewerbe im grenznahen Gebiet (bis zu 20 km) beschäftigt sind, des öfteren auf von dieser Firma betreuten Baustellen außerhalb des grenznahen Gebiets zum Einsatz kommen, jedoch zu Beginn eines Kalenderjahres nicht übersehen können, ob sie mehr als 45 Tage von ihrer Firma so eingesetzt werden, daß keine Übernachtung am Wohnort möglich ist, und sie damit in Deutschland steuerpflichtig werden, eine Regelung gefunden werden, daß für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschließlich die Tatsache der Beschäftigung in einem grenznahen Betrieb für die Regelung der Besteuerung maßgebend ist (Gleichbehandlung mit stationärer Industrie)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Juni 1999

Das Wohnen und Arbeiten im Grenzgebiet sowie die regelmäßige tägliche Rückkehr zum Wohnort als Voraussetzung für die Grenzgängereigenschaft der angesprochenen Arbeitnehmer (mit der Folge der ausschließlichen Besteuerung im Wohnsitzstaat) werden in Artikel 13 Abs. 5 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens gefordert. Eine Änderung oder Beseitigung der Regelung ist daher nur durch Revision des Abkommens selbst möglich. Die Revision des Abkommens ist beabsichtigt. Dabei wird jedoch angestrebt, die geltende Grenzgängerregelung aufzuheben und durch die ausschließliche Besteuerung im Tätigkeitsstaat zu ersetzen. Dies würde im Regelfall auch zu einer gleichen steuerlichen Belastung der in Deutschland wohnenden Arbeitnehmer und der aus Frankreich einpendelnden Arbeitnehmer führen.

18. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird seitens der Bundesregierung angestrebt, für die Besteuerung von Grenzgängern zwischen Deutschland und Frankreich eine Fiskallösung einzuführen, bei der die Doppelbesteuerungsproblematik nicht mehr zum Nachteil der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer und deren Arbeitgeber geregelt wird, sondern durch einen finanziellen Ausgleich zwischen den deutschen und französischen Finanzbehörden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Juni 1999

Nach der von deutscher Seite angestrebten Revision der geltenden Grenzgängerregelung mit dem Ziel der ausschließlichen Zuweisung des Besteuerungsrechts an den Tätigkeitsstaat würde sich eine zusätzliche Regelung zur Vermeidung von Nachteilen für die betroffenen Arbeitnehmer, wie sie sich zur Zeit durch den Wechsel des Besteuerungsrechts von dem einen an den anderen Staat ergeben können, erübrigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

19. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Flächenverbrauch aller derzeit in Deutschland installierten Windkraftanlagen, und wieviel Energie liefern diese Anlagen jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. Juni 1999

Der Flächenverbrauch wird derzeit auf 9,3 km^2 geschätzt, wobei die in Anspruch genommenen Flächen überwiegend noch landwirtschaftlich genutzt werden können.

In Deutschland waren Ende 1998 6205 Anlagen installiert, die im vergangenen Jahr 4,6 Mrd. KWh Strom erzeugten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

20. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Sozialpartnern die Problematik zu erörtern, wonach Unternehmen in wachsendem Umfang – häufig im Einvernehmen mit Betriebsrä-

ten – Arbeitsbedingungen und insbesondere Arbeitszeiten und ihre Verteilung von den maßgeblichen Tarifverträgen abkoppeln, um dadurch Arbeitsplätze erhalten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Juni 1999

In der Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, daß die Bundesregierung die Tarifautonomie durch ein Klagerecht der Verbände stärken will, um Entwicklungen, die Sie in Ihrer Frage ansprechen, zu begegnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung prüft derzeit, auf welche Weise dieser Vereinbarung Rechnung getragen werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, vor allem auch mit Rücksicht auf die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu einem eigenständigen Klagerecht der Gewerkschaften, welches mit seinen Entscheidungsgründen noch nicht schriftlich vorliegt.

21. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzungen, daß eine Gesetzeserweiterung zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und eine damit verbundene starke Nutzung dieser Möglichkeiten viele Arbeitsplätze – insbesondere in den neuen Bundesländern – gefährden könnten und die Bereitschaft zum Abschluß von Tarifverträgen gehemmt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. Juni 1999

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzungen nicht. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen werden in erster Linie gleiche und kalkulierbare Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten hergestellt. Die Annahme, mit der Allgemeinverbindlicherklärung würden Arbeitsplatzverluste heraufbeschworen, vereinfacht unzulässig. Sie berücksichtigt nicht, daß im Rahmen der Prüfung des öffentlichen Interesses einer Allgemeinverbindlicherklärung u. a. auch der Aspekt gewichtet werden muß, daß die Verpflichtung des nichtorganisierten Arbeitgebers zur Einhaltung tarifvertraglicher Leistungen zur Sicherung der Arbeitsplätze in organisierten Betrieben beiträgt.

22. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern Sozialhilfeempfänger die ihnen zweckgebunden bewilligten finanziellen Mittel, zum Beispiel für Kautionen aus Wohnungsmietverträgen, tatsächlich entsprechend der vorgesehenen Verwendung einsetzen müssen, und welche Sanktionen im Falle einer zweckfremden Verwendung der Mitte drohen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 21. Juni 1999

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und damit auch für die Entscheidung im Einzelfall sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Behörden in den Ländern – und hier insbesondere die örtlichen Kommunalbehörden – zuständig, die der Weisung des Bundes nicht unterliegen.

Sozialhilfe ist nur zu gewähren, wenn es sich um die Deckung eines sozialhilferechtlich notwendigen Bedarfs handelt, wozu im Einzelfall auch die Kaution aus Wohnungsmietverträgen im Rahmen der Sicherung der Unterkunft gehören kann. Von daher muß der Hilfeempfänger mit der gewährten Sozialhilfe diesen Bedarf auch abdecken. Der zuständige Sozialhilfeträger wird sich vielfach die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfeempfänger nachweisen lassen oder auf sonstige angemessene Weise sicherstellen (z. B. Überweisung der Kaution unmittelbar an den Vermieter).

Hat der Hilfeempfänger im Einzelfall die gewährte Sozialhilfe nicht zweckentsprechend verwendet, kann der zuständige Sozialhilfeträger den Bewilligungsbescheid widerrufen und die dann zu Unrecht erbrachten Leistungen zurückfordern. Bei laufendem Sozialhilfebezug hat er zu prüfen, ob die Rückerstattung im Einzelfall z. B. durch eine entsprechende Verringerung künftiger laufender Leistungen bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche oder durch den Einsatz von bisher vermögensrechtlich freigelassenen Barbeträgen rechtlich möglich ist.

23. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen nach Wissen der Bundesregierung für einen Vermieter, unter Beachtung datenrechtlicher Grundlagen ihm zustehende finanzielle Leistungen aus einem Mietvertrag mit einem Sozialhilfeempfänger zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 21. Juni 1999

Bei Streitigkeiten aus einem Mietvertrag steht dem Vermieter nur gegen den Mieter der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen. Unmittelbare Ansprüche gegenüber dem Sozialhilfeträger bestehen regelmäßig nicht.

Der Vermieter eines Hilfeempfängers zählt nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis für die Hilfe zum Lebensunterhalt. So kann z. B. aus einer Bescheinigung, in der der Sozialhilfeträger erklärt, er übernehme für die Dauer des Sozialhilfebezugs bis zu einem bestimmten Betrag die Miete für eine Wohnung, nach herrschender Rechtsprechung ein Anspruch des Vermieters gegen den Sozialhilfeträger regelmäßig nicht hergeleitet werden. Auch einer Übertragung, Verpfändung oder Pfändbarkeit dieses Anspruchs ist ausgeschlossen, da es sich um ein höchstpersönliches Recht des Hilfeempfängers (Sicherung eines menschenwürdigen Lebens) handelt.

Der Gesetzgeber hat allerdings bestimmt, daß die Kosten der Unterkunft durch den Sozialhilfeträger unmittelbar an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte (z. B. Energieunternehmen) gezahlt werden sollen, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfeempfänger nicht sichergestellt ist. Anspruchsberechtigter bleibt jedoch der Hilfeempfänger.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

24. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang fördert die Bundesregierung die gerontologische Forschung, und welche Bedeutung mißt sie dieser gerade beim gegenwärtigen demographischen Wandel zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Juni 1999

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Haushaltsjahr 1999 gerontologische Forschung im Umfang von 4 Mio. DM. Anwendungsbezogene und Klinische Forschung wird beim Bundesministerium für Bildung und Forschung in einem Umfang von 1,75 Mio. DM vorgenommen.

Angesichts der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 (voraussichtlich 26,4 Millionen Menschen über 60 Jahre) mißt die Bundesregierung der gerontologischen Forschung große Bedeutung bei.

25. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Aufbau des international bekannten Deutschen Zentrums für Alternsforschung (DZFA) an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg weiterhin zu fördern, oder plant die Bundesregierung, die Mittel für das DZFA zu kürzen oder einzustellen zugunsten anderer gerontologischer Forschungsprojekte (zum Beispiel in Berlin)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edith Niehuis vom 21. Juni 1999

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg das Deutsche Zentrum für Alternsforschung (DZFA) in Heidelberg; es ist nicht geplant, die Förderung einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

26. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen mit der Bezeichnung Physiotherapeut in Deutschland tätig sind (Angabe in Personen pro zehntausend Einwohner getrennt für alte und neue Bundesländer seit 1990)?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 17. Juni 1999

Der Bundesregierung liegen folgende Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Berufen der Masseure/Masseurinnen, Medizinischen Bademeister/Bademeisterinnen und Krankengymnasten/Krankengymnastinnen vor:

	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost	
Jahr	Insgesamt	je 10000 Einwohner	Insgesamt	je 10000 Einwohner
1992	—	—	—	—
1993	88 000	13,4	12 000	7,7
1994	—	—	—	—
1995	87 000	13,1	14 000	9,0
1996	88 000	13,2	17 000	11,0
1997	88 000	13,2	19 000	12,4
1998	89 000	13,3	22 000	14,4 (Bev. 30. September 1998)

Personen mit der Berufsbezeichnung „Physiotherapeuten" werden nicht gesondert ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse auf der Mikrozensus-Erhebung beruhen, an der jährlich 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. Die Zahlen erlauben daher nur eine grobe Orientierung und schränken die Möglichkeiten eines zeitlichen Vergleichs deutlich ein. Darüber hinaus ist wegen einer Änderung des Klassifizierung der Systematischen Übesicht der Berufe eine Vergleichbarkeit erst ab dem Berichtsjahr 1992 gegeben. Für die Jahre 1992 und 1994 liegt keine Erhebung vor. Die Zahlen wurden je 10 000 Einwohner mit der jeweiligen Bevölkerung zum 31. Dezember berechnet.

Sonstige Zahlenangaben stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

27. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen mit den Vergleichsdaten innerhalb der EU?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 17. Juni 1999

Der Bundesregierung stehen Vergleichsdaten innerhalb der EU nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

28. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einführung des neuen EU-Führerscheins B für die Feuerwehren den Gemeinden neue Kosten verursachen wird, denn es müssen zusätzlich Feuerwehrleute mit Führerschein ausgebildet werden, da beim Führen eines Löschgruppenfahrzeug LF 8, das bisher mit der Führerscheinklasse 3 gefahren werden durfte, nach der neuen EU-Regelung dies nur noch bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen möglich ist und außerdem Besitzer der Führerscheinklasse 2 mit Erreichen des 50. Lebensjahres den Führerschein umtauschen und zusätzlich Untersuchungen durchführen lassen müssen, und wie gedenkt die Bundesregierung das Problem im Sinne der Gemeinden und der Feuerwehren zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 18. Juni 1999

Aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (ABl. EG Nr. L 237 S. 1 „Zweite EG-Führerscheinrichtlinie") war die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die international übliche Einteilung der Fahrerlaubnisklassen einzuführen. Danach verläuft die Grenze zwischen der Pkw-Klasse B/3 alt und der Lkw-Klasse C/2 alt nicht wie im bisherigen deutschen Recht bei einem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs von 7,5 t, sondern bei 3,5 t. Nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt die Richtlinie die Mitgliedstaaten zur Einführung einer fakultativen Unterklasse C 1 für Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t. Diese Klasse liegt im Anforderungsprofil zwischen der Pkw-Klasse und der vollen Lkw-Klasse.

Durch die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Fahrerlaubnis-Verordnung vom 18. August 1998 (BGBl. I S. 2214) ist die Unterklasse C 1 als „Auffangklasse" für Fahrzeuge, die bisher in Klasse 3 fielen, eingeführt worden. Damit sind auch in Zukunft zumutbare Bedingungen für das Führen dieser Fahrzeuge gegeben.

Die Zweite Führerscheinrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten weiter zur Einführung von regelmäßigen Wiederholungsuntersuchungen für Lkw-Fahrer. Die Fahrerlaubnis-Verordnung sieht für Neubewerber um eine Lkw-Fahrerlaubnis der Klasse C Untersuchungen im Abstand von fünf Jahren vor. Lediglich Personen, die ihre Fahrerlaubnis vor dem Inkrafttreten der Neuregelung erworben haben, brauchen sich erst ab dem 50. Lebensjahr den ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen. Dies stellt bereits eine großzügige Übergangsregelung dar.

29. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Wäre die Lösung, die Österreich gewählt hat, nämlich ein neues Führerscheingesetz einzuführen, in dem die Anliegen der Feuerwehren mit einem eigenen Feuerwehrführerschein berücksichtigt wurden, auch eine Möglichkeit für Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 18. Juni 1999

Generelle Abweichungen von der dargestellten Klasseneinteilung zugunsten von Angehörigen der Feuerwehren sieht die Zweite E U-Führerscheinrichtlinie nicht vor. Im übrigen stellen gerade Einsatzfahrten bei Bränden und in Katastrophenfällen, bei denen auch Sonderrechte nach der Straßenverkehrs-Ordnung in Anpruch genommen werden können, hohe Anforderungen an fahrerisches Können, Reaktionsfähigkeit und Verantwortung. Die Fahrer sollten deshalb nicht geringeren Anforderungen unterliegen als in den anderen Bereichen.

30. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Gibt es ein Verkehrskonzept der Bundesregierung über die Frage, wie der ständig zunehmende grenzüberschreitende Straßenverkehr von Eger über Schirnding in Richtung Westen, insbesondere zur A 9, zu bewältigen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 23. Juni 1999

In einer 1. Stufe wird die vorhandene, seit Jahren im Ausbau befindliche, rd. 60 km lange, den Hauptkamm des Fichtelgebirges querende B 303 von Schirnding über Marktredwitz und Bischofsgrün zur A 9 bei Bad Berneck konsequent zur ortsdurchfahrtenfreien Strecke mit Zusatzfahrstreifen ausgebaut. Mit der Inbetriebnahme der Ortsumgehung Schirnding im Oktober 1995 ist die vorletzte Ortsdurchfahrt entfallen.

Längerfristig soll in einer 2. Stufe ein neuer, mit nur rd. 42 km Länge deutlich kürzerer und in topographisch günstigerer Lage rd. 5 bis 10 km nördlich der B 303 im Korridor der heutigen Staatsstraße 2180 von Schirnding über Thiersheim und Weißenstadt zur A 9 bei Gefrees verlaufender Straßenzug B 303n entstehen. Der geltende Bedarfsplan weist diesen Straßenzug ostwärts der A 93 im „Vordringlichen", westlich der A 93 im „Weiteren Bedarf" aus.

31. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die wirtschaftliche Entwicklung und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Landkreis Wunsiedel, der sich in einer schwierigen Umbruchphase befindet, der Ausbau einer leistungsfähigen vierspurig ausgebauten Ost-West-Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 unverzichtbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 23. Juni 1999

Nein. Nach Umsetzung des vorstehend genannten Konzeptes gibt es im Landkreis Wunsiedel zwei 2streifige, leistungsfähige, ortsdurchfahrtenfreie West-Ost-Straßenzüge, mit denen sowohl die Anforderungen des weiträumigen Verkehrs als auch die der Erschließung und Anbindung der Region erfüllt werden.

32. Abgeordneter **Dr. Karlheinz Guttmacher** (F.D.P.)

Warum hat die Bundesregierung den von Bundeskanzler Gerhard Schröder versprochenen Termin 31. Mai 1999 nicht eingehalten, zu dem eine Entscheidung über den Weiterbau des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 getroffen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. Juni 1999

Die Entscheidung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 Nürnberg — Erfurt, die ursprünglich für den Mai 1999 erwartet wurde, muß sich in die erforderlichen Schritte zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes einfügen. Eine davon losgelöste Entscheidung war somit nicht möglich.

33. Abgeordneter **Dr. Karlheinz Guttmacher** (F.D.P.)

Zu welchem Termin wird die Entscheidung darüber fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. Juni 1999

Eine Entscheidung zu diesem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit kann erst nach Vorliegen der Planungssicherheit zum Haushalt 2000 und Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) erfolgen.

34. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Finanzierung des Anschlusses der B 71 an das erste Teilstück der Ortsumgehung Uelzen noch in diesem Jahr zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 16. Juni 1999

Der angesprochene Abschnitt der B 4, Ortsumgehung Uelzen, befindet sich im Bau. Es ist vorgesehen, den Anschluß der B 71 an diesen Teilabschnitt der Ortsumgehung im Rahmen des planmäßigen Bauvollzuges in der zweiten Jahreshälfte 2000 fertigzustellen.

35. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

Ist die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplanes bezüglich des Baus der Bundesstraße 535 in der Region Mannheim/Heidelberg abgeschlossen, und welche Auswirkungen hat das Ergebnis dieser Überprüfung auf die Realisierung der B 535-Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 17. Juni 1999

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 soll der Bundesverkehrswegeplan überarbeitet werden. Die hierzu erforderlichen Grundlagen werden erarbeitet. Eine Bewertung von Projekten findet derzeit noch nicht statt. Eine Aussage zu Einzelprojekten und deren künftige Einstufung, so auch zur B 535, ist deshalb noch nicht möglich.

Dem Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages soll bis Mitte des Jahres der Entwurf eines Investitionsprogramms 1999 bis 2002 vorgelegt werden. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen in Baden-Württemberg werden hier allerdings kaum Spielräume für neue Maßnahmen bestehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden umfangreichen und schwierigen Entscheidungen über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2000 und dem Finanzplan bis 2003.

Alle Baubeginne stehen sowohl unter dem Vorbehalt der Aufnahme in das Investitionsprogramm als auch der Bereitstellung der Mittel.

36. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Weshalb will der Bund (EFRE-Fördermittel) für Ziel 1-Gebiete aus dem Regionalfonds der EU, die nicht in Berlin, aber in den neuen Bundesländern verwendet werden dürfen, dennoch für den Straßenbau in der Bundeshauptstadt einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 23. Juni 1999

Das Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur", dessen endgültige Projekte gegenwärtig mit den neuen Ländern abgestimmt werden, umfaßt keine Vorhaben auf dem Gebiet des Landes Berlin.

Die Teilprojekte zur Anbindung des neuen Flughafens Berlin Brandenburg International (Straße, Schiene) umfassen nur das Gebiet des Landes Brandenburg.

37. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt der Bund, die Komplementärfinanzierung für das EFRE-Bauvorhaben Autobahn A 71 abzusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 23. Juni 1999

Die Komplementärfinanzierung des Vorhabens BAB A 71 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

38. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Fortschritte für den Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindung Berlin — Prag — Wien hat bislang die am 7. Juni 1995 zwischen den Verkehrsministern Deutschlands, der Tschechischen Republik und Österreichs geschlossene Vereinbarung bewirkt, und welche Fortschritte werden sich in den kommenden Jahren bezüglich Beschleunigung – u. a. durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik – ergeben, so daß sich z. B. die heutige Fahrzeit von 2 Stunden 40 Minuten zwischen Dresden und Prag auf unter 2 Stunden verringert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/2966)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 21. Juni 1999

Für die Strecke Berlin — Prag — Wien planen die Bahnen, im Jahr 2000 elektrische 3-System-Triebzüge mit Neigetechnik aus tschechischer Produktion einzusetzen. Der Streckenausbau für diese Fahrzeuge für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h soll in Deutschland, Tschechien und Österreich bis zum Jahr 2002 abgeschlossen sein. Die Ausbaumaßnahmen für Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h zwischen Berlin und Dresden können erst nach 2003 beginnen. Die durch die einzelnen Ausbauschritte erreichbaren Fahrzeitgewinne sind noch nicht bekannt.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner darauf, daß die Bundesregierung derzeit gemäß dem Bundesschienenwegeausbaugesetz dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege überprüft. In diese Überprüfung sind die Ausbaumaßnahmen für den deutschen Teil der Strecke Berlin — Prag — Wien einbezogen, so daß sich eventuell zeitlich Abweichungen von den eingangs beschriebenen deutschen Zielvorstellungen ergeben können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Welche Auskünfte über die zukünftige Energie- und Atompolitik wurden bei der Telefonaktion des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Atomausstieg den Anrufern angesichts der Tatsache gegeben, daß die Bundesregierung noch keinen einheitlichen Standpunkt beschlossen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 17. Juni 1999

Die von der Bundesregierung vertretene zukünftige Energie- und Atompolitik ist in ihren Grundzügen festgelegt in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 und dort nachzulesen. Die beim Bürgerdialog am 2. Juni 1999 zu diesem Thema am häufigsten gestellten Fragen und Antworten wurden protokolliert und sind auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dokumentiert (http://www.bmu.de/telefon/index.htm).

Bonn, den 25. Juni 1999

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333